

# Bebauungsplan Till-Moyland Nr. 2, 1. Änderung

## Verfahrensvermerke

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt der Gemeinde Bedburg-Hau hat am ..... nach §§ 2 Abs. 1-4, 4 Abs. 1 und 8 Abs. 2 des Baugesetzbuchs beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Gleichzeitig hat der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt der Gemeinde Bedburg-Hau am ..... die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.  
Dieser Beschluss ist am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bedburg-Hau, .....

.....  
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung hat gemäß § 3 Abs.2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung vom..... in der Zeit vom .....bis einschließlich zum ..... öffentlich ausgelegt. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ..... über die Auslegung informiert.

Bedburg-Hau, .....

.....  
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Bedburg-Hau hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger und Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bedburg-Hau, .....

.....  
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Bedburg-Hau hat am ..... nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Bedburg-Hau, .....

.....  
Bürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bedburg-Hau, .....

.....  
Bürgermeister

. Ausfertigung

## Textliche Festsetzungen

Die textliche Festsetzung 1.1 aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Till-Moyland Nr. 2

### Art der baulichen Nutzung

Das Sondergebiet "Golf" dient der Unterbringung von baulichen Anlagen, die dem Golf sport dienen.

Zulässig sind innerhalb der überbaubaren Flächen:

- a.) Clubhaus mit Garage und Nebenräumen.
- b.) Eine Wohnung für Aufsichtspersonen.

wird um folgenden Zusatz ergänzt:

**c.) Ein öffentlicher Gastronomiebetrieb.**

Die übrigen Festsetzungen bleiben durch die 1. Änderung des Bebauungsplans Till-Moyland Nr. 2 unberührt.

## Rechtsgrundlagen

1) Baugesetzbuch (BauGB)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung

2) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung (BauNVO)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung

3) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes - Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung

4) Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung NRW (BauO NRW)

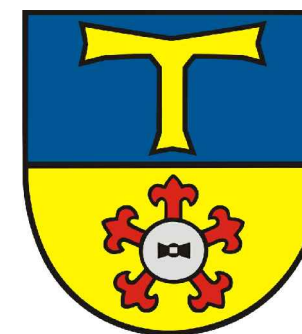
in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW S. 256), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung

5) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung

6) Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG - Landeswassergesetz)

vom 8. Juli 2016 (GV. NRW Nr. 22 vom 15.07.2016 S. 559; 15.11.2016 S. 934 )



Gemeinde Bedburg-Hau

Bebauungsplan Till-Moyland Nr. 2

1. Änderung

Gemarkung Till-Moyland, Flur 23

Flurstücke 7 (tlw.), 13, 14, 16, 22, 28 (tlw.)

Entwurf/März 2017

 **StadtUmBau**  
Ingenieurgesellschaft mbH  
Stadtentwicklung - Umweltplanung - Bauwesen  
Architektur - Städtebau - Landschaftsplanung

Basilikastraße 10  
D - 47623 Kevelaer  
tel +49 (0)2832 / 97 29 29  
fax +49 (0)2832 / 97 29 00  
www.stadtumbau-gmbh.de